

SICHERE GASTFREUNDSCHAFT

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Verhalten für Gäste in Gastronomiebetrieben gem. aktueller Bundesverordnung



In geschlossenen Räumen ist eine **FFP2-Maske** zu tragen (ausgenommen am Verabreichungsplatz).



2G-Nachweis (Impfung, Genesung) beim Betreten **vorweisen** und für die Dauer des Aufenthalts **bereithalten**.



Registrierungspflicht für Gäste bei einem Aufenthalt, der voraussichtlich **länger als 15 Minuten** dauert.



Konsumation nur im Sitzen am Verabreichungsplatz zulässig.



Im Vorfeld nach Möglichkeit Tisch **reservieren**.



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beachten**.



Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen**.



Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.



Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

www.sichere-gastfreundschaft.at

Gastronomie



Verhalten für einen
sicheren Umgang miteinander.

Gültig mit 12.12.2021

LEITLINIEN FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Verhalten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. aktueller Bundesverordnung



Auf die **Einhaltung** des betrieblichen **COVID-19-Präventionskonzeptes** achten.



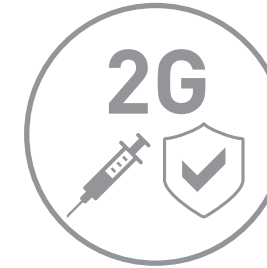
Beschäftigte, die physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausschließen können (mehr als zwei physische Kontakte pro Tag, die nicht im Freien stattfinden), haben einen **Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (3G-Nachweis)** vorzuweisen.



Beschäftigte haben eine **FFP2-Maske** zu tragen, sofern nicht ein Kontakt zu haushaltsfremden Personen ausgeschlossen ist oder das Infektionsrisiko durch Schutzmaßnahmen minimiert wird.



Kunden haben in geschlossenen Räumen eine **FFP2-Maske** zu tragen (ausgenommen am Verabreichungsplatz).



Gäste haben beim Betreten des Gastronomiebetriebes einen 2G-Nachweis (Impfung, Genesung) **vorzuweisen** (ausgenommen bei Abholung).



Gäste müssen beim Betreten auf einen Verabreichungsplatz **platziert** werden und in Verhaltensregeln einweisen werden.



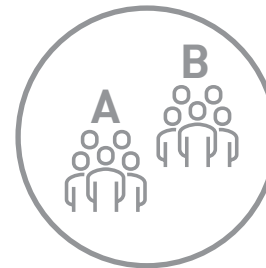
Regelmäßig Hände mit warmem Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen** – Handschuhe ersetzen nicht das Händewaschen!



Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Küchen-Oberflächen durchführen und **Arbeitskleidung regelmäßig reinigen**.



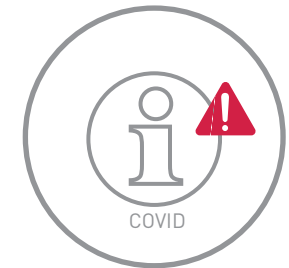
Regelmäßiges Lüften sicherstellen. Bei Lüftungsanlagen, wenn möglich Außenluftströme erhöhen.



Wo möglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in **konstante Teams einteilen**, um im Ernstfall arbeitsfähig zu bleiben.



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.



Arbeitgeberin/Arbeitgeber umgehend bei bekannter Ansteckung mit COVID-19 informieren.

